

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 21 (1900)
Heft: 5

Artikel: Tit. Gemeindebehörden und Lehrerschaft
Autor: Lüthi, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-260925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tit. Gemeindebehörden und Lehrerschaft.

Bern, 30. Mai 1900.

Seit 20 Jahren sammelt die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern Material zur Schulgeschichte der Schweiz. An der Wende des Jahrhunderts sollte dieses Material verarbeitet werden, es bedarf jedoch noch vielseitiger Ergänzungen, und es ist gewiss, dass in Gemeindearchiven und bei Privaten noch wertvolle Aktenstücke, die auf das Schulwesen Bezug haben, sich befinden. Wir würden sehr dankbar sein, wenn solches Material uns für eine Zeit lang zur Benutzung übergeben oder Mitteilung gemacht würde vom Vorhandensein desselben.

Zum genannten Zwecke dienen:

1. Bilder von Schulhäusern und Schulhauspläne;
2. Gemeinderechnungen;
3. Schulberichte;
4. Broschüren;
5. alte Schulbücher;
6. Schulreglemente etc.

Da unser Schulwesen im XIX. Jahrhundert zu Stadt und Land sich einer ausserordentlichen Entwicklung erfreute, sollte Material zu einer allseitigen Darstellung zur Verfügung stehen, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes es verdient.

Mit vollkommener Hochachtung!

E. Lüthi.

Staats- und Verfassungskunde der Schweiz.

Vorwort.

Die nachfolgenden Darstellungen sind nicht für die Hand des Schülers bestimmt, sondern bloss Wegweiser für den Lehrer, ihm zu zeigen, welche Methode angewendet werden kann, im künftigen Bürger Interesse zu erwecken für unsere staatlichen Einrichtungen, dem abstrakten Stoff Leben einzuhauchen. Bekanntlich führen viele Wege nach Rom, ich möchte nicht behaupten, den besten gefunden zu haben. Aber in einem Punkte kann es keinen Meinungsunterschied geben: „Es ist jedes Lehrers Aufgabe, den Unterricht seiner Schul-